

Lokalanästhesie / "örtliche Betäubung"

Information und Aufklärung

Die **zahnärztliche Lokalanästhesie** (örtliche Betäubung) dient der Ausschaltung des Schmerzempfindens im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Durch die **örtliche Betäubung** können zahnärztliche Behandlungen in aller Regel schmerzfrei durchgeführt werden.

Wie funktioniert das?

Die Zahn-, Mund- und Kieferregion wird überwiegend durch Äste des Nervus trigeminus (einer der Hirnnerven) versorgt.

Um ihn zu betäuben, wird das Lokalanästhetikum (Betäubungsmittel) entweder ...

... möglichst dicht an kleine Nervenfasern dieser Äste (**Infiltrationsanästhesie**) in der Nähe des zu betäubenden Zahnes,

... oder direkt in den jeweiligen Zahnhalteapparat (**intraaligamentäre Anästhesie**)

... oder in die Nähe eines der drei Hauptäste des Nervus trigeminus (**Leitungsanästhesie**) platziert.

Welches dieser Verfahren wir jeweils anwenden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. welcher Zahn behandelt wird, was für ein Eingriff geplant ist oder ob Sie bestimmte Medikamente einnehmen oder nicht.

Das Betäubungsmittel verhindert, dass die Nerven im betäubten Bereich Reize (Schmerzen) an das Gehirn weitergeben können.

Welche Risiken gibt es?

Obwohl die örtliche Betäubung ein sicheres Verfahren ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Substanzen wie bei jedem Medikament möglich und nicht unbedingt vermeidbar.

Schmerzen während der Behandlung trotz Betäubung sind möglich und meist eine Folge einer starken Entzündung im Zahn oder Kiefer. Eine zusätzliche örtliche Betäubung hilft oft, dennoch Schmerzfreiheit zu erreichen.

Schmerzen nach der Behandlung wie ein dumpfer Druckschmerz, Überempfindlichkeit oder Aufbissempfindlichkeit können ggf. bei der **intraaligamentären Anästhesie** auftreten, sind aber meist keine Folge der Betäubung, sondern der Behandlung an sich. Sie klingen meist innerhalb einiger Tage von selbst ab.

Darüber hinaus können folgende Komplikationen auftreten:

Hämatom / Bluterguss - Durch Verletzung kleiner Blutgefäße können Blutungen in das umgebende Gewebe entstehen. Bei einer Einblutung in die Kaumuskulatur durch die Injektion kann es zu einer Einschränkung der Mundöffnung und Schmerzen kommen, in ganz seltenen Fällen auch zu Infektionen. Informieren Sie uns bitte darüber, falls Sie entsprechende Anzeichen bemerken, damit eine geeignete Behandlung erfolgen kann. In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der

Funktion.

Nervenschädigung - Bei der Leitungsanästhesie kann es in sehr seltenen Fällen zu einer Schädigung von Nervenfasern kommen. Hierdurch sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft vor allem örtliche Betäubungen im Unterkiefer, bei der die entsprechende Zungenhälfte oder Unterkiefer- und Lippenregion betroffen sein kann. Eine spezielle Behandlung dieser Schädigung gibt es nicht. Die Möglichkeit einer spontanen Heilung muß abgewartet werden.

Verkehrsuntüchtigkeit - Durch die örtliche Betäubung und die zahnärztliche Behandlung kann es zu einer Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kommen. Ursache dafür sind in erster Linie nicht die verwendeten Medikamente, sondern Streß und Angstgefühle im Zusammenhang mit der Behandlung sowie Beschwerden im Bereich des Eingriffes. Sie sollten daher nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, solange die örtliche Betäubung wirkt.

Selbstverletzung - Falls außer dem behandelten Zahn auch die umgebenden Gewebe (z.B. Zunge, Lippen, Wangen) betäubt sein sollten, verzichten Sie bitte, solange die Betäubung wirkt, auf die Nahrungsaufnahme und auf Tabakkonsum (Rauchen). Neben Bißverletzungen sind auch Erfrierungen und Verbrennungen möglich.

Wie lange wirkt die Betäubung?

Die Antwort darauf fällt sehr unterschiedlich aus und liegt je nach verwendetem Medikament, Art der Betäubung, wie schnell ihr Körper das Betäubungsmittel wieder abbaut usw. zwischen **20 Minuten und bis zu sechs Stunden**.

Bitte beachten Sie die oben aufgeführten Hinweise zur Verkehrstüchtigkeit und zur Selbstverletzung, während eine Betäubung bei Ihnen wirkt!

Muß ich eine Betäubung haben?

Das ist ihre persönliche Entscheidung.

Mit örtlicher Betäubung ist eine Behandlung in aller Regel schmerzfrei und damit entspannter für Sie durchzuführen.

Ob Sie ohne Betäubung allerdings von unserer Arbeit etwas merken würden, ist nicht vorherzusagen. Jeder Zahn oder Kiefer reagiert

unterschiedlich empfindlich. Zudem empfinden manche Menschen auch das "taube" Gefühl im Mund nach einer Betäubung als unangenehmer als die Behandlung an sich.

Wir bieten Ihnen daher gerne an, Sie mit örtlicher Betäubung zu behandeln, wenn keine medizinischen Gründe (Unverträglichkeiten, andere Medikamente) dem entgegenstehen.

Was ist während Schwangerschaft und Stillzeit?

Die in unserer Praxis verwendeten Medikamente zur Betäubung können während der Schwangerschaft verwendet werden.

Gleiches gilt für die Stillzeit.

Die Betäubungsmittel werden vom Organismus inaktiviert, ehe sie in die Muttermilch oder in den Blutkreislauf des Fötus übergehen können.

Übersicht über die verschiedenen Methoden der örtlichen Betäubung

	Infiltrationsanästhesie	Leitungsanästhesie	intragamentäre Anästhesie
verwendete Menge an Anästhetikum	1,7 ml	1,7 ml	0,2 - 0,5 ml
Dauer der Betäubung	bis zu mehreren Stunden	bis zu mehreren Stunden	20 bis 30 Minuten
Betäubtes Gebiet	behandelte Zähne, Wange, Lippen	die behandelte Unterkieferhälfte, Lippen, Zunge	der behandelte Zahn
Gefahr der Verletzung beim Betäuben	ja, Verletzung von Nerven oder Blutgefäßen möglich	ja, Verletzung von Nerven oder Blutgefäßen möglich	nein
Gefahr der Selbstverletzung	ja, Selbstverletzung durch Taubheitsgefühl möglich	ja, Selbstverletzung durch Taubheitsgefühl möglich	nein, bzw. nur sehr geringe Gefahr
Kontraindikation	ggf. bei Blutgerinnungsstörungen	bei Blutgerinnungsstörungen	bei Endokarditis-Risiko
Einschränkungen im Alltag?	eingeschränkte Geschäfts- und Fahrtüchtigkeit	eingeschränkte Geschäfts- und Fahrtüchtigkeit	in der Regel keine
Behandlung verschiedener Gebiete im Mund möglich	mit Einschränkungen	nein	ja
Anästhesiewirkung	in der Regel ausreichend	in der Regel ausreichend	in der Regel tiefe Anästhesie

Einwilligung - das "Kleingedruckte" für:

Die vorliegende Information und Aufklärung habe ich am _____ gelesen und verstanden. Ein Exemplar des Informationsbogens habe ich zum Aufbewahren und Nachlesen erhalten. Alle für mich wichtigen Fragen zur Lokalanästhesie, den möglichen speziellen Risiken und Folgen, Komplikationen, Therapiealternativen und Verhaltensregeln konnte ich im persönlichen Aufklärungsgespräch mit Herrn Tobias Berndt am _____ nochmals besprechen und hinterfragen. Dazu gehörten auch mögliche Folgen, falls eine Behandlung ohne Anästhesie durchgeführt wird.

Adreßaufkleber

Den Inhalt der mündlichen Aufklärung habe ich verstanden. Alle meine Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet, ich fühle mich über die mögliche Behandlung gut informiert.

Mir ist bekannt, daß ich meine Zustimmung zu der Behandlung widerrufen kann.

Datum _____ Unterschrift Zahnarzt _____

Datum _____ Unterschrift Patient / gesetzl. Vertreter _____